

Vom Burgenbau in der Schweiz

Autor(en): **Bitterli-Waldvogel, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): **43 (2016)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Burgenbau in der Schweiz

Thomas Bitterli-Waldvogel

Résumé

Le château-fort est la forme d'architecture et de colonie typique du moyen-âge. Elle a connu un formidable essor et un profond changement entre le début et la fin du Moyen-âge. Sa construction et sa fonction ont considérablement changé. Au 13^e siècle, sa période florissante, le château-fort était une construction à usages multiples: défense et protection, habitation, centre de l'autorité et de l'administration seigneuriales, et surtout symbole de puissance. Les recherches concernant les châteaux-forts ne s'appliquent pas seulement à leur histoire, à l'art et la construction, mais aussi à l'archéologie.

Zusammenfassung

Die Burg ist eine spezialisierte Siedlungs- und Architekturform des Mittelalters, die vom Früh- zum Hochmittelalter eine grosse Entwicklung und einen starken Wandel durchmachte. Nicht allein die Bauform, sondern auch ihre Funktion veränderte sich. Zur Blütezeit des Burgenbaus im 13. Jahrhundert war die Burg ein Mehrzweckbau: Verteidigung/Schutz, Wohnbau, Herrschafts- und Verwaltungszentrum und nicht zuletzt ein Statussymbol der Macht. Der Erforschung der Burgen widmet sich neben der Geschichts- und Kunstwissenschaft sowie der Bauforschung auch die Burgen-Archäologie.

Mit dem Begriff Burg bezeichnen wir im allgemeinen eine hoch- und spätmittelalterliche Wehranlage, die gleichzeitig Angehörigen des Adels als Wohnsitz diente, das Zentrum eines herrschaftlich organisierten Güter- und Rechtsverbandes sowie der Mittelpunkt eines Wirtschaftsbetriebes bildete und mit ihren Bauformen Macht und legitime Herrschaft zum Ausdruck brachte.

In den lateinischen Quellen werden solche Anlagen meist als *castrum*, seltener als *castellum*, *fortalicium* oder *munitio* bezeichnet. Neben den Begriff Burg traten vom 13. Jahrhundert an die deutschsprachigen Synonyme Schloss, Haus oder Feste. Vom 15. Jahrhundert an verband sich der Begriff Schloss im-

mer häufiger mit bestimmten Burgnamen. In der modernen Fachterminologie bedeutet Burg den mittelalterliche Wehrbau, Schloss den neuzeitliche Herrnsitz ohne ausgesprochenen Wehrcharakter.

1. Die Funktionen einer Burg

Die mittelalterliche Burg ist ein Mehrzweckbau, an den ganz unterschiedliche Funktionen gebunden waren. In der äusserlichen Erscheinung charakteristisch ist die Wehrhaftigkeit: Hoher Turm mit Zinnen, Ringmauer mit massivem Tor, Scharten in den Mauern und Wehrgang mit Zinnen auf den Mauerkronen. Diese Elemente sind rein defensiv zu verstehen, im Sinne der Verteidigung der Burgbewohner, ihrer in der Burg verwahrten Habe und der an die Burg gebundenen Herrschaftsrechte. Gerade diese Pertinenzen waren es nämlich, die den einen in Versuchung brachten, einen anderen aus seiner Burg zu verdrängen. Denn im Rechtsverständnis des Mittelalters war der Besitzer einer Burg auch Besitzer und Nutzer der daran anhaftenden Rechte – oder anders herum: wer sich Rechte aneignen wollte, musste in den Besitz der entsprechenden Burg gelangen.

Grössere Burgen dienten in Kriegszeiten auch als Fluchtplätze für die Untertanen. Je nach Topografie, Bauweise, Besatzung und Ausstattung war der Verteidigungswert allerdings sehr unterschiedlich. Die wenigsten Burgen waren in der Lage, einer systematischen Belagerung standzuhalten. Im Weiteren war kaum eine Burg in der Schweiz geeignet, das Umgelände taktisch oder gar strategisch wirksam zu beherrschen. Grossanlagen, die für solches Ansinnen bedeutende Truppenkontingente hätten aufnehmen können, finden wir in der Schweiz nur in Bellinzona TI und vielleicht in Saint-Triphon VD.

Dank archäologischer Befunde ist die Wohnfunktion deutlich fassbar. Auf einer durchschnittlichen Burg lebten 15-25 Leute, bestehend aus der Familie des Burgherrn, dem Gesinde und wenigen Kriegsknechten. Bewohnbare Räume wurden mit offenem Kaminfeuer oder mit Kachelöfen beheizt. Je nach Grösse der Anlage verfügte die Burg über Küche, Stube (Kemenate), Schlafkammern und Vorratsräume (Keller).

Die Wehrhaftigkeit diente nicht nur der Verteidigung, sondern auch der Repräsentation. In vielen Burgen waren deshalb Säle für festliche oder herrschaftliche Anlässe (sog. Rittersäle) eingerichtet. Der Palas, das eigentliche Wohnhaus der Burg, wurde dabei oft der Architektur der königlichen Pfalzen nachgeahmt.

Die wirtschaftliche Rolle der Burgen ist in den Schriftquellen nur schwach belegt. Archäologische Funde aus Burgen bezeugen jedoch eine intensive landwirtschaftliche, auf Acker-, Garten- und Weinbau, v.a. aber auf Viehhal-

tung (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) ausgerichtete Tätigkeit. Diese diente der Selbstversorgung und der Belieferung von nahen Märkten. In den frühen Grossanlagen entfaltete sich eine handwerkliche Produktion (u.a. Eisengewerbe), die jedoch mit dem Aufkommen der Stadt im 13. Jahrhundert verschwand.



Abb. 1. Schloss Sargans SG zeigt die wichtigsten Elemente einer Burg: Turm (um 1280), Ringmauer und Palas (Wohnbau). Die mittelalterliche Burg diente 1496–1798 als Landvogteisitz. Seit bald 100 Jahren ist diese Burg vielen Schulkindern in der Schweiz als Schnittbogen-Modell bekannt.

Als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt tritt die Burg archäologisch kaum in Erscheinung, umso deutlicher fassbar ist sie jedoch in den Schriftquellen. Ausser den grundherrlichen Rechten (Grundherrschaft) sind vor allem die Zoll- und Geleitrechte zu erwähnen. Manche Burgen waren auch als Zollstätten eingerichtet. Konflikte um Burgen wurden auf gerichtlichem oder kriegerischem Wege meist um die an die Burg gebundenen Herrschafts- und Besitzrechte ausgetragen. Deshalb konnte eine Burg auch dann noch ein Wertobjekt sein, wenn das Gebäude selbst bereits zerfallen war.



Abb. 2. Der Turm der Burgruine Spliatsch (Sur GR) erhebt sich in einer Schlaufe der Julier-Passstrasse und deutet so auf eine Funktion der Burg hin: Zoll- und Geleitrecht an einem Verkehrsweg.

Burgkapellen als Indiz für sakrale Funktion einer Burg gab es nur auf grösseren Anlagen; teils als selbstständige Baukörper, teils integriert in die Wohnbauten. Vereinzelt erhoben sich Pfarrkirchen im Wehrbezirk grösserer Burgen. Eine Sonderrolle spielten die als Fluchtplätze für die Bevölkerung konzipierten Wehrkirchen des Spätmittelalters sowie die Niederlassungen der Ritterorden, in denen Burg- und Klosterfunktionen vereinigt waren.



Abb. 3. Castello Mesocco GR. Auf einem mächtigen Felsriegel im Tal erhebt sich die Burg Mesocco, erbaut im 10. Jahrhundert und erweitert bis ins 14. Jahrhundert. In dieser Burg steht eine Kirche aus dem 11. Jahrhundert, die damit eine weitere Funktion einer Burg andeutet: das Kirchenkastell.

Abb. 4. Wehrkirche St. Arbobast, Muttenz BL. Die im 11. Jahrhundert gegründete Kirche umgab sich in den kriegerischen Zeiten des 15. Jahrhunderts mit einer Ringmauer mit Zinnen und Tor. Funktionell ist es eine Kirche, wird aber als Wehrkirche zu den Burgen gezählt.



2. Der Burgenbau

2.1. Befestigungsrecht und Herrschaftsbildung

Zwischen dem 10. und dem 15. Jahrhundert sind im Gebiet der Schweiz ca. 2'000 Burgen entstanden. Nicht alle existierten gleichzeitig, manche wurden verlassen, bevor andere errichtet wurden. Das 13. Jahrhundert war die Blütezeit des Burgenbaus in der Schweiz. Nach 1350 erfolgten nur noch wenige Neugründungen. Die Errichtung von Burgen ist aufs engste mit dem Prozess der mittelalterlichen Herrschaftsbildung und dem so genannten Landesausbau (Rodungsburgen) verbunden. Als Zentren herrschaftlicher Güterkomplexe übernahmen die Burgen vom 10. Jahrhundert an die Funktion der frühmittelalterlichen Herrenhöfe (Fronhof, curtis). Diese waren oft durch Burgen abseits der dörflichen Siedlungen ersetzt oder direkt zu Burgen umgestaltet worden.

Das Befestigungsrecht war ursprünglich ein königliches, später landesherrliches Regal in Verbindung mit dem Lehenswesen. Somit waren Edelfreie und

gräfliche Familien die frühesten Träger des Burgenbaus. Ländliche und städtische Kleinadlige (Ritter, Edelknechte, Ministerialen) beteiligten sich erst vom 12. Jahrhundert an, teils selbstständig auf gerodetem Allod (freies Eigengut), teils als Vasallen und Dienstleute von landesherrlichen Machthabern auf Lehengut. In umstrittenen Grenzzonen wurden Burgen als landesherrliche Verwaltungszentren errichtet und von Vögten (Vogteien) oder Kastellanen bewohnt. Manche Burgengründungen erwiesen sich dabei als Fehlschläge, gingen rasch wieder ein oder blieben unvollendet. Durch vertragliche Teilung oder durch vorsorglichen Kauf des Baugeländes konnten Bauprojekte auch verhindert werden.



Abb. 5. Burgruine Greifenstein, Filisur GR. Der ehemalige Wohnturm aus dem 13. Jahrhundert der Burg erhob sich auf einem schmalen Felskopf. Der Zugang erfolgte über eine Treppe in einen Anbau am Fuss des Felsen.

2.2. Die regionale Entwicklung im Burgenbau

Entsprechend der kulturräumlichen Gliederung der Schweiz bildeten sich im Burgenbau auffallende regionale Unterschiede heraus, die von natürlichen

Voraussetzungen (Landschaft, Baumaterial) mitgeprägt waren. Niederungsburgen auf Inseln, in Sümpfen und künstlichen Weihern finden sich naturgemäss mehrheitlich im flachen Gelände. Im Gebiet der Schweiz überwiegen die auf unterschiedlich geformten Hügeln und Felsen errichteten Höhenburgen. Eine Besonderheit im Schweizer Alpenraum bilden die Balmburgen, wie sie in ähnlicher Dichte nur noch in den Pyrenäen vorkommen.

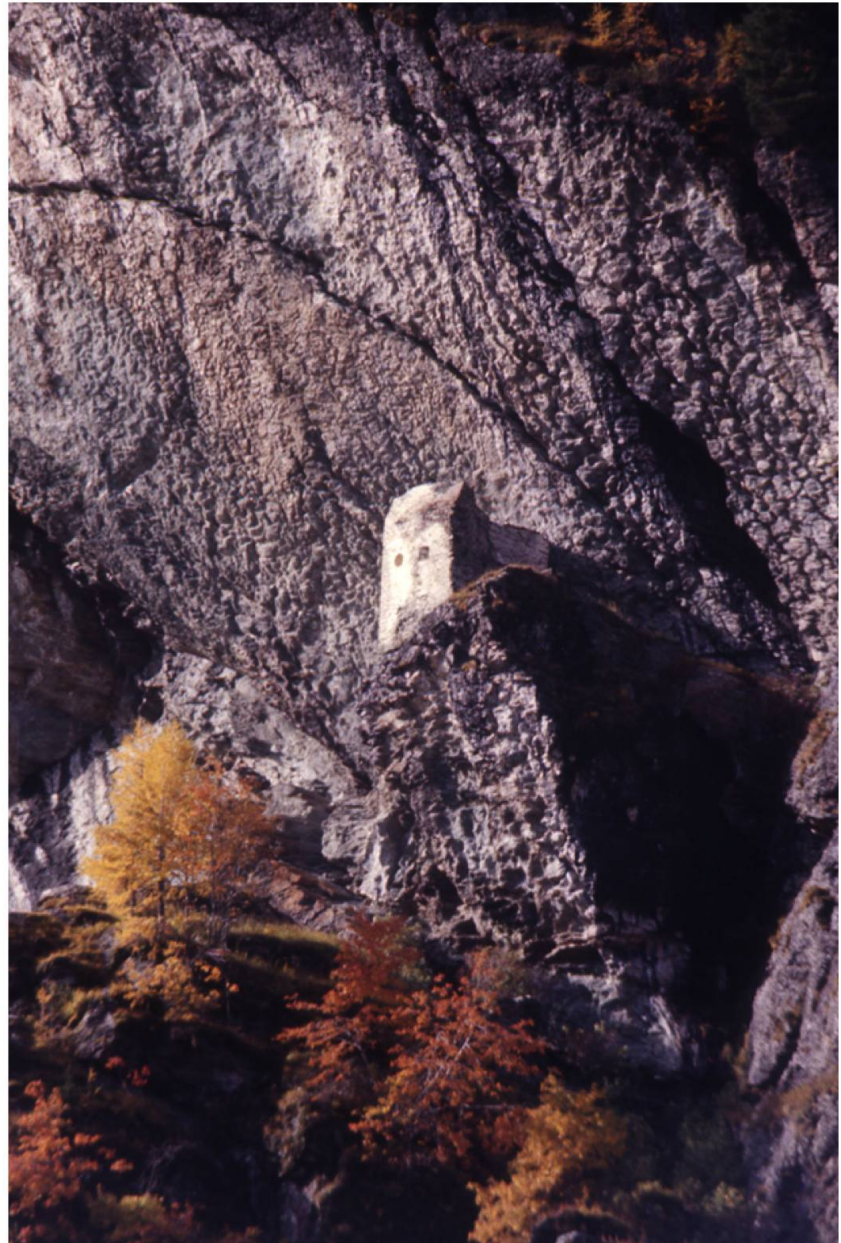


Abb. 6. Burgruine Marmels, Marmorera GR. Wie ein Kauz schmiegt sich diese Burg, erbaut um 1140, an den überhängenden Felsen. Burgen in dieser extremen Lage werden „Balmburgen“ genannt.

Ausser in topografischen Extremsituationen auf Felsköpfen wurde die Burg durch Annäherungshindernisse (Trocken- und Wassergräben, Wälle) vom Umfeld abgetrennt. Der frühe Burgentyp der Holz- und Erdburg, oft auf künstlich angeschüttetem Hügel errichtet (Motte), findet sich vorwiegend in der Deutschschweiz. Er verschwand hier im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts und

wurde durch Steinbauten aus Mörtelmauerwerk abgelöst. In Rätien und im Tessin, vielleicht auch in der Westschweiz, hielt sich die Tradition des Steinbaues seit der Antike.



Abb. 7. Schloss Bottmingen, Bottmingen BL, schützt sich im flachen Gelände durch einen umlaufenden Wassergaben. Wenn der Graben breit und das Wasser ruhig ist, wird eine solche Anlage auch als „Weiherburg“ bezeichnet. Die ehemalige Burg aus dem 13. Jahrhundert wurde um 1720 in barockem Stil zum Schloss umgebaut.

Im 11./12. Jahrhundert setzte sich die monumentale Bauform durch. Aus Stein wurden einerseits die wehrhaften Umfassungsmauern errichtet, hinter denen sich die Wohn- und Wirtschaftsbauten verbargen (Mantelmauerburg), andererseits die oft turmartig ausgestalteten Hauptbauten (Bergfried, Wohnturm, Donjon, Palas). Im savoyischen Machtbereich dominierte vom 13. Jahrhundert an der runde Hauptturm.

Im Gebiet der Schweiz gehören die meisten Anlagen zur Kategorie der Kleinburgen, die im Wesentlichen aus Ringmauer, Hauptbau und Wirtschaftsgebäuden bestanden. Auf den Höhenburgen verwendete man für die Wasserversorgung vom 11. und 12. Jahrhundert an meist Zisternen, seltener Sodschächte. Spezielle Bauformen entwickelten unter anderen die Grafen von Savoyen mit ihrem eckturmbewehrten Viereckgrundriss (z.B. Grandson, Yver-

don). Die Verwendung grosser Findlinge (Megalithmauerwerk) findet sich vor allem im Machtbereich der Grafen von Kyburg. Das für die Stauferzeit charakteristische Buckelquader-Mauerwerk kommt vorwiegend im Molassegebiet des Schweizer Mittellandes vor (z.B. Kasteln-Alberswil, Kyburg). Backstein ist im Umfeld des Klosters St. Urban (z.B. Burgdorf) und verschiedenenorts in der Westschweiz (z.B. Vufflens) anzutreffen. Im 13. und 14. Jahrhundert erfolgten Um- und Ausbauten vornehmlich wegen der Verbesserung der Wohnqualität und des Verteidigungswerts (Flankierungs- und Tortürme, Zwinger, erhöhte Zinnen). Frühe Grossburgen wurden infolge von Funktionsbeschränkungen im Grundriss reduziert (Habsburg) oder infolge Verschiebung des Herrschaftszentrums aufgegeben (Montsalvens).



Abb. 8. Zunzger Büchel BL. Am Rande einer Talterrasse erhebt sich dieser Hügel. Im Kern verbirgt sich darin ein aufgeschütteter Hügel (Motte), auf dem einst im 10. Jahrhundert eine Burg aus Holz stand.

2.3. Das Ende der Burgenzeit

Ein Grossteil der bestehenden Burgen wurde zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert aufgelassen. In der Westschweiz blieben sie häufiger erhalten, wurden aber meist zu Schlossbauten umgewandelt. Hinter dem "Burgensterben" des Spätmittelalters stecken territorialpolitische, wirtschaftliche, militärische und kulturell-gesellschaftliche Ursachen. Kriegerische Zerstörungen sowie

Naturkatastrophen (Erdbeben von Basel 1356) waren nur selten der Grund für eine definitive Preisgabe. Die weiterhin benützten Burgen wurden im Zuge der spätmittelalterlichen Territorialbildung teils in obrigkeitliche Verwaltungssitze (Landvogteischlösser) umgestaltet, teils in private Landsitze ohne Herrschaftsfunktionen umgewandelt. Auf der Jagd nach Titeln und Wappen übernahmen reiche Stadtbürger abgewirtschaftete Burgsitze. Nur in bescheidenem Ausmasse wurden bauliche Anpassungen an die Kampftechnik mit Feuerwaffen vorgenommen (Mesocco, Montvoie, Morges).

Das verbreitete Bild der Burg mit überbordenden Wehrelementen geht vor allem auf die Burgenromantik des 19. Jahrhunderts zurück. Diese Epoche prägte ein Burgenbild, das selbst kleine Burgen mit Zugbrücken, Fallgattern, Schiessscharten und Gusserkern ausstattete. Neuere Forschungen haben allerdings gezeigt, dass solche Elemente erst spätmittelalterlichen oder gar neuzeitlichen Ursprungs sind. Sie sind in der Regel zu fixen Attributen des adligen Standes geworden und waren nur zum Teil funktionstüchtig; sie dienten vor allem der Legitimation und der Repräsentation aufstrebender Familien.

3. Burg als Symbol der Macht

3.1. Identifikation des Adels mit seinen Burgen

Als im Lauf des 11. Jahrhunderts mächtige Adelsfamilien ihre Höhenburgen zu bauen begannen, nannten sie sich nach diesen Burgen. Zwar wissen wir, dass ein Geschlecht, das den Namen einer Burg trug, nicht unbedingt auf dieser Burg residieren musste. Dennoch schufen die Adligen dadurch, dass sie ihren Familiennamen dem Burgnamen gleichsetzten, einen hohen Grad an Identifikation mit der Burg. Ob ein Übername in den Burgnamen einging oder umgekehrt der Übername vom Burgnamen abgeleitet ist, spielt keine Rolle. So oder so wird die enge Verbindung zwischen Burg und Namen deutlich.

Einen weiteren Beweis für die starke Identifikation einer Adelsfamilie mit ihrer Burg liefert die Übertragung von Burgnamen. Besonders vom 13. Jahrhundert an kam es häufig vor, dass die Zweige eines Geschlechts bei der Gründung neuer Burgen den Namen der Stammburg beibehielten. Zur Kenntlichmachung fügte man in der Regel einen unterscheidenden Zusatz wie Neu-, Ober- oder Hoch-/Hohen- hinzu.

3.2. Identifikation von Burg und Herrschaft durch die Untergebenen

Die Burg in ihrer Funktion als Herrschafts- und Verwaltungszentrum sowie als Statussymbol des Adels führte dazu, dass die Untertanen die Burg mit der

Ausübung der Herrschaft identifizierten. Zu den Burgen mussten die abhängigen Bauern ihre Abgaben bringen. Von dort aus erging das Aufgebot zu verschiedenen Dienstleistungen. Dort mussten sie die Erlaubnis zur Heirat einholen und bei einem Todesfall eine Sonderabgabe, den Fall, leisten. Hier wurden Lehen vergeben und im Schutz der Burg wurde Recht gesprochen. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass die Burg für die abhängigen Untertanen zum verhassten Machtsymbol verkommen konnte, wenn das Verhältnis zwischen Burgherr und Untergebenen gestört war. In der eidgenössischen Befreiungstradition wird denn dieses Verhältnis gar zu einem Topos oder Leitmotiv zahlreicher Burgensagen.

In der heutigen Kulturlandschaft haben die Burgen ganz andere Funktionen. In vielen Fällen sind sie Identifikationsobjekt historisch Interessierter, manchmal sind sie Objekt der historischen und archäologischen Forschung und meist Punkte von Freizeit-Interessen.

Weiterführende Literatur

Werner Meyer / Eduard Widmer, Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977.

Werner Meyer, Schweiz. In: Horst W. Böhme et al. Burgen in Mitteleuropa : ein Handbuch, hrsg. von der Deutschen Burgenvereinigung eV. Stuttgart 1999, Band 2: Burgenlandschaften, S. 225 – 236.

Thomas Bitterli-Waldvogel, Schweizer Burgenführer mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, Basel 1995.

Burgenkarte der Schweiz – West und Ost, hrsg. Generalsekretariat VBS, dem Bundesamt für Landestopographie swisstopo und dem Schweizerischen Burgenverein, Wabern 2007.

Mythos Burg, hrsg. von G. Ulrich Grossmann, Dresden 2010.

Die Burg, wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“, hrsg. von G. Ulrich Grossmann, Dresden 2010.

Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, hrsg. von Horst W. Böhme et al., Stuttgart 2004.

Thomas Bitterli-Waldvogel (1951) hat sich seit dem Studium in Basel und Hamburg (lic. phil. I) als Historiker und Archäologe mit dem mittelalterlichen Burgenbau in der Schweiz beschäftigt: Bearbeitung der Burgenkarte der Schweiz (1985 und 2007) und der Südtiroler Burgenkarte (1995) und Burgenführer der Schweiz (1995). Seit 1987 führt er in Teilzeit die Geschäftsstelle des Schweizerischen Burgenverein und ist daneben Fachberater für Denkmalpflege bei armasuisse immobilien.

